

Faunistische Untersuchung im geplanten Solarpark Nassau

Kurzbericht

Abgabetermin: 28.04.2024

Bearbeiter: Dipl.Biol.Volkhard Bauer



Auftraggeber

RS Erneuerbare Energie GbR
Stephan Hayn
Neugreutstraße 33
97999 Igersheim

Auftragnehmer

Tauberzoo
Büro für Faunistik
Lange Steig 13
97941 Tauberbischofsheim

Impfingen, den 28.04.2024

V. Bauer

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Untersuchungsraum	1
3. Datenerhebung.....	2
4. Fazit.....	2
Literaturverzeichnis.....	3

1. Einleitung

Auf der Anhöhe östlich Neuses mit den Flurnamen Rain und Nassauer Höhe soll ein Solarpark auf zwei Teilflächen aufgebaut werden. Der Gesetzgeber hat für diesen Fall eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vorgesehen.

Bei der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind zu untersuchen, 1. alle Europäischen Brutvogelarten und 2. alle Arten der FFH-Richtlinie Anhang II und Anhang IV. Unter Punkt 2 kommen hier hptsl. Zauneidechsen in Frage. Dieses Artenspektrum wurde mittels einer Abschichtung nach Verbreitungsgebiet, Lebensraum und Betroffenheit vom geplanten Projekt ermittelt (Abschätzungstabelle Anhang II).

Nach § 44 BNatSchG ist sicherzustellen daß die Verbotstatbestände: 1. Tötungsverbot, 2. Störungsverbot u. 3. Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- u. Ruhestätten vermieden werden. Hierzu sind gegebenen Falls vorgezogene CEF-Maßnahmen (**continuous ecological function**) durchzuführen. Sind für die Durchführung eines Projekts die vom Gesetzgeber durchaus vorgesehenen Ausnahmen von den Verbotstatbeständen unvermeidbar muß durch FCS-Maßnahmen (**favourable conservation status**) wenigstens der Erhaltungszustand der betroffenen Populationen gewahrt werden.

2. Untersuchungsraum

Von den für den Solarpark vorgesehenen Ackerfläche ist die südliche aktuell mit Raps bestellt, die nördliche zu etwa 2:3 Fünfteln mit Klee bzw. Wintergerste (s.Abb. 1). Beide Teilflächen liegen in leichter Hanglage mit Westexposition. Hangabwärts ist die nördliche mit einem Streifen Feldhecke und -gehölz begrenzt.

Abb1: Planbereich (rot) u. Habitattypen (Ziffern)



3. Datenerhebung

Bisher gab es 3 Begehungen bei günstiger Witterung. Am 24.02. wurden Rebhühner mit Klangattrappe erfasst, 30 min nach Sonnenuntergang (Südbeck et al. 2004) und am 12.03. sowie am 10.04. frühmorgens die Vögel nach der Methode der Revierkartierung erfasst, beim Letzten Termin auch noch nach Reptilien gesucht. Zusätzlich wurden beim ersten Termin um das Feldgehölz 4 künstliche Verstecke (KV) in Form von Wellbitumen ausgelegt und bei allen folgenden Terminen kontrolliert. Die Tracks der zurück gelegten Wegstrecken wurden mit der Android-App "Locus Map Pro" aufgezeichnet.

4. Ergebnisse

Auf die Klangattrappe antwortete ein Rebhahn. Feldlerchen wurden bislang 9 Reviere festgestellt. Daneben brütet bei einigen Gerätschaft- und Materiallagern auch noch ein Bachstelzenpaar.

Im Raps gab es keine Vogelreviere.

Reptilienfunde gab es am 10.04. keine, werden auch nicht erwartet und falls doch höchstens außerhalb des Planbereichs

5. Fazit

Rebhähne zeigen einen starken Nachzieheffekt auf die Klangattrappe bis auf mehrere hundert Meter. Daher bedeutet der Befund nicht daß ein (bis 30ha großes)

Rebhuhnrevier auf den Planbereich beschränkt ist oder das UG auch nur die Kernzone eines solchen Reviers darstellen muß.

Luzerne beherbergt die zweithöchsten Abundanzen der Feldlerche in unserer Region (nach Segelflugplätzen). Die Reviervhältnisse im Wintergetreide werden sich nach dem Dreschen noch einmal ändern. Höhere Abundanzen in der Folgefrucht oder Brache sind aber nicht zu erwarten. Die höchste Abundanz während des Untersuchungszeitraums wäre zu Grunde zu legen (https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/doc/massnahmenfestlegung_feldlerche.pdf).

Raps meiden die Feldlerchen wenn es die Umgebung erlaubt weitgehend. Hier ist höchstens noch mit Bruten der Dorngrasmücke und der sich neuerdings stark ausbreitenden Schwarzkehlchen zu rechnen aber auch nicht sehr wahrscheinlich angesichts der großen Rapsflächen denn es kommt bei beiden Arten nur gelegentlich vor.

Literaturverzeichnis

Herden Ch, J. Rasmus und B. Gharadjedaghi (2009) **Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen** BfN Skripten 247

Krönert Th (), **Die Wirkungen von Freilandphotovoltaikanlagen auf die Vogelwelt**
Naturschutzzinstitut Region Leipzig e.V, Leipzig

Lider, K., Lumpe J. (2011), **Vögel im Solarpark – eine Chance für den Artenschutz?** Auswertung einer Untersuchung im Solarpark Ronneburg „Süd I“, Greiz

Hölzinger, J., U. Mahler (2001): **Die Vögel Baden-Württembergs** Band 2.3 Nicht-Singvögel 3, Ulmer-Verlag, Stuttgart

Hölzinger, J., U. Mahler (1999): **Die Vögel Baden-Württembergs** Band 3.1 Singvögel 1, Ulmer-Verlag, Stuttgart

Hölzinger, J., U. Mahler (1997): **Die Vögel Baden-Württembergs** Band 3.2 Singvögel 2, Ulmer-Verlag, Stuttgart

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.; 2005): **Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands**, Radolfzell

Glutz von Blotzheim, U.M. & H.G. Bauer (1980-1991): **Handbuch der Vögel Mitteleuropas**, 1-12, Aula-Verlag, Wiesbaden

Laufer, H (2014): **Praxisorientierte Umsetzung des strengen artenschutzes am Beispiel von zaun- und Mauereidechsen**, Naturschutz- und Landschaftspflege Bad. Württ. Bd 77: 94-137

Laufer, H. (1999): **Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs**. Naturschutz Landschaftspflege Bad.Württ. Bd. 73.

Laufer, Fritz, Sowig (2007:)**Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs**. Ulmer Verlag, Stuttgart

Bißdorf, E. u. A. Oppelt (2014), **Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen**, Naturschutz und Landschaftspflege Baden Württemberg, Band 77